

## 01.00.04 Gleichstellung

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Gleichstellungsstelle

**Verantw.Personen** Sengül Ersan

**Klassifizierung** A

### Auftragsgrundlage

Landesgleichstellungsgesetz NRW, § 3 KrO NRW, § 19 Hauptsatzung des Kreises Unna

### Beschreibung

Anregung, Initiierung, Begleitung strukt. Veränderungen zur Schaffung gleicher Bedingungen für Frauen und Männer durch eigene Aktionen und Vermittlung in den Bereichen Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit

### Allgemeine Ziele

Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau

### Zielgruppen

Beschäftigte der Kreisverwaltung, verschiedene Institutionen, einzelne Frauen und Frauengruppen

### Erläuterungen

Die Schwerpunkte der Gleichstellungsarbeit liegen insbesondere in folgenden Bereichen:

#### I Intern

Unterstützung und Mitwirkung bei der Umsetzung des LGG, Initiierung und Koordinierung von sowie Beteiligung an Maßnahmen und Arbeitskreisen zur Förderung der Situation der weiblichen Beschäftigten, Zusammenarbeit mit den Fachdiensten, -bereichen und Stabsstellen zur Umsetzung des Gleichstellungsauftrages, Initiierung von Seminaren / Veranstaltungen für Beschäftigte, Beratung von Beschäftigten, Kontakthalteangebote zu beurlaubten Beschäftigten.

#### II Extern

Initiierung und Unterstützung kreisweiter Frauenprojekte, Koordinierung gemeinsamer Projekte der Gleichstellungsstellen im Kreis Unna, Organisation und Durchführung von Ausstellungen / Veranstaltungen, Beratung von Einzelpersonen und Personengruppen in gleichstellungsrelevanten Angelegenheiten.

#### III Übergreifend

Vorbereitung und Ausführung von Beschlüssen und Anregungen des Gleichstellungsausschusses, Kooperation mit verschiedenen Institutionen, um Gleichstellungsgesichtspunkte zu vertreten und entsprechende Maßnahmen zu initiieren (u. a. Runder Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Unna, Bündnis für Familie Kreis Unna, Regionaler Arbeitskreis zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit, Beirat ARGE Kreis Unna ), Mitarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros / Gleichstellungsstellen NRW.

Folgende gleichstellungsrelevante Haushaltspositionen - die zum Fachbereich 50 "Arbeit und Soziales", zum Fachbereich 51 "Familie und Jugend" und zum Fachbereich 53 "Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz" gehören - sind im Gleichstellungsausschuss zu beraten:

Zuschuss für die Frauenberatungsstelle

Zuschuss für die Kinderschutzarbeit

Erstattung von Personalkosten f.d. Schwangerschaftskonfliktberatung

Erstattung von Sachkosten f.d. Schwangerschaftskonfliktberatung

Zuschuss Schwangerschaftskonfliktberatung

Sachausgaben Schwangerschaftskonfliktberatung

Personalausgaben (Anteil Schwangerschaftskonfliktberatung)

## 01.00.04 Gleichstellung

Kreis Unna

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	1,69	1,69	1,69

## Teilergebnisplan 01.00.04 Gleichstellung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.255					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	276	312	312	315	318	321
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.531</b>	<b>312</b>	<b>312</b>	<b>315</b>	<b>318</b>	<b>321</b>
011	Personalaufwendungen	-81.573	-84.623	-74.994	-75.744	-76.501	-77.267
012	Versorgungsaufwendungen	-1.204	-1.422	-1.447	-1.461	-1.476	-1.491
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen	-500	-650	-650	-650	-650	-650
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.123	-7.264	-6.449	-7.264	-7.264	-7.264
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-90.400</b>	<b>-93.959</b>	<b>-83.540</b>	<b>-85.119</b>	<b>-85.891</b>	<b>-86.672</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-88.869</b>	<b>-93.647</b>	<b>-83.228</b>	<b>-84.804</b>	<b>-85.573</b>	<b>-86.351</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-88.869</b>	<b>-93.647</b>	<b>-83.228</b>	<b>-84.804</b>	<b>-85.573</b>	<b>-86.351</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV</b>	<b>-88.869</b>	<b>-93.647</b>	<b>-83.228</b>	<b>-84.804</b>	<b>-85.573</b>	<b>-86.351</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-15.989	-14.120	-18.987	-19.154	-19.322	-19.492
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-104.858</b>	<b>-107.767</b>	<b>-102.215</b>	<b>-103.958</b>	<b>-104.895</b>	<b>-105.843</b>

## 50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung

**Klassifizierung** A

### Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) -Sozialhilfe-;  
Delegationssatzung, Empfehlungen des überörtlichen Trägers zum Sozialhilferecht

### Beschreibung

Gewährung

- von Leistungen zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts sowie
- von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der erforderlichen ambulanten und stationären Hilfen zur Gesundheit.

### Allgemeine Ziele

Gewährung der Führung eines menschenwürdigen Lebens durch Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts  
Sicherung des Lebensunterhalts im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung  
Krankheitsverhütung, Krankheitsvorsorge, Leistungen zur Genesung, Besserung oder Linderung von  
Krankheitsfolgen bei fehlendem oder unzureichendem Versicherungsschutz sowie Erstattung der Aufwendungen, die den  
Krankenkassen durch die Übernahme der Krankenbehandlung für Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII entstehen.

### Zielgruppen

Familien oder Einzelpersonen im Kreis Unna und z. T. auch außerhalb d. Kreises Unna; ohne ausreichendes Einkommen,  
Vermögen oder sonstige Mittel,  
Personen, die die Rentenaltersgrenze erreicht oder Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll er-  
werbsgemindert sind,  
Kranke, Personen, bei denen nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung oder ein sonstiger Gesundheitsschaden einzutreten droht,  
Schwangere u. Wöchnerinnen.

### Erläuterungen

#### Leistungen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts

Hilfe zum Lebensunterhalt ist Personen zu gewähren, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem aus ihrem Einkommen und Vermögen beschaffen können. Der notwendige Lebensunterhalt umfasst insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens.

Bei Kindern und Jugendlichen umfasst der notwendige Lebensunterhalt auch den besonderen, insbesondere den durch die Entwicklung und ihr Heranwachsen bedingten Bedarf.

Der notwendige Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen mit Ausnahme von Leistungen für Unterkunft und Heizung und einiger Sonderbedarfe wird durch Regelbedarfssätze abgedeckt.

Leistungen für Unterkunft und Heizung werden grundsätzlich in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind.

#### Bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherung war bis zum 31.12.2004 eine eigenständige soziale Leistung nach dem Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG), die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt älterer und dauerhaft voll erwerbsgeminderter Personen sicherstellt.

Zum 01.01.2005 wurde das GSiG aufgehoben, die Grundsicherung inhaltlich in das SGB XII eingefügt. Sie stellt seitdem eine Leistung der Sozialhilfe dar.

Leistungen der Grundsicherung umfassen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts die im 4. Kapitel des SGB XII aufgeführten Hilfen. Grundsicherungsleistungen werden in der Regel für zwölf Kalendermonate gewährt. Bei Vermögens-

## 50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

Kreis Unna

einsatz und Unterhaltsansprüchen sind Besonderheiten zu berücksichtigen, so bleiben z.B. Unterhaltsansprüche der Leistungsberechtigten gegenüber ihren Kindern und Eltern unberücksichtigt, sofern deren jährliches Gesamteinkommen im Sinne des § 16 SGB IV unter einem Betrag von 100.000 Euro liegt.

### Leistungen im Krankheitsfall

Infolge des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 17.10.2003 (GKV - Modernisierungsgesetz) wird die Krankenbehandlung nicht versicherter Sozialhilfeempfänger seit dem 01.01.2004 von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

Die Hilfeempfänger erhalten von der Krankenkasse ihrer Wahl eine Versicherungskarte und sind damit leistungrechtlich den Krankenversicherten gleichgestellt.

Die Aufwendungen, die den Krankenkassen durch die Übernahme der Krankenbehandlung für nicht versicherte Sozialhilfeempfänger entstehen, sind ihnen vierteljährlich durch die Sozialämter zu erstatten. Daneben sind 5% der abgerechneten Leistungsaufwendungen als angemessene Verwaltungskosten einschließlich Personalaufwand zu tragen.

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	2,50	2,00	1,95
Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL)	541	450	750
Kosten der HzL in TEuro	2.770	2.555	4.050
Empfänger von Grundsicherungsleistungen (Grusi)	4.316	4.150	4.900
Kosten der Grusi in TEuro	22.033	21.850	24.750
Anz. d. nicht krankenversicherten SH-Empfänger	386	430	340
Kosten d. Leistungen im Krankheitsfall in TEuro	3.009	1.600	2.418

## Teilergebnisplan 50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.685.696	23.094.500	24.365.000	25.576.000	26.848.000	28.187.000
003	Sonstige Transfererträge	933.476	972.500	1.012.400	1.063.600	1.116.900	1.174.600
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	89.606	24.727	14.053	14.294	14.535	14.776
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>18.708.778</b>	<b>24.091.727</b>	<b>25.391.453</b>	<b>26.653.894</b>	<b>27.979.435</b>	<b>29.376.376</b>
011	Personalaufwendungen	-132.755	-145.131	-102.884	-103.914	-104.953	-106.003
012	Versorgungsaufwendungen	-15.378	-21.565	-18.792	-18.980	-19.170	-19.362
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-10.000				
014	Bilanzielle Abschreibungen			-25.971	-25.971	-25.971	-25.971
015	Transferaufwendungen	-28.839.134	-27.149.620	-32.208.300	-33.841.400	-35.547.000	-37.354.400
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.408	-17.670	-29.798	-32.010	-33.010	-34.010
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-28.998.675</b>	<b>-27.343.986</b>	<b>-32.385.745</b>	<b>-34.022.275</b>	<b>-35.730.104</b>	<b>-37.539.746</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-10.289.897</b>	<b>-3.252.259</b>	<b>-6.994.292</b>	<b>-7.368.381</b>	<b>-7.750.669</b>	<b>-8.163.370</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-10.289.897</b>	<b>-3.252.259</b>	<b>-6.994.292</b>	<b>-7.368.381</b>	<b>-7.750.669</b>	<b>-8.163.370</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV</b>	<b>-10.289.897</b>	<b>-3.252.259</b>	<b>-6.994.292</b>	<b>-7.368.381</b>	<b>-7.750.669</b>	<b>-8.163.370</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-22.824	-20.027	-20.817	-21.004	-21.192	-21.382
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-10.312.722</b>	<b>-3.272.286</b>	<b>-7.015.109</b>	<b>-7.389.385</b>	<b>-7.771.861</b>	<b>-8.184.752</b>

### Erläuterungen - Teilergebnisplan 50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

#### 24.365.000 Euro Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung

(Ansatz 2014: 21.850.000 Euro)

Im Jahr 2011 wurde zwischen Bund und Ländern verabredet, dass der Bund die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (sowohl außerhalb als auch innerhalb von Einrichtungen) - nach einem Übergangszeitraum mit gestaffelten Anteilen - künftig vollständig übernimmt. Zum 01.01.2013 wurde mit der Einfügung des § 46a in das SGB XII die Erstattung dahingehend geregelt, dass für das Jahr 2013 eine Erstattung in Höhe von 75 v.H. und ab dem Jahr 2014 jeweils in Höhe von 100 v.H. der tatsächlichen Netto-Aufwendungen des jeweils laufenden Jahres erfolgt.

Die erhöhten Aufwendungen im Bereich der Grundsicherung (s. Erläuterungen zu TEP 015) führen daher nunmehr unmittelbar zu erhöhten Erstattungsbeträgen in entsprechender Höhe.

## **Erläuterungen - Teilergebnisplan 50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII**

Die Bundesbeteiligung hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

2010= 2.216.322 Euro  
2011= 2.589.513 Euro  
2012= 8.275.452 Euro  
2013= 16.314.264 Euro  
2014= 21.850.000 Euro  
2015= 24.365.000 Euro

### **-entfällt ab 2015- Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden (GV), davon:**

*(Ansatz 2014: 1.244.500 Euro)*

### -entfällt ab 2015- Finanzierungsbeteiligung der ka. Gemeinden an den Sozialhilfeleistungen (HzL)

*(Ansatz 2014: 1.062.000 Euro)*

### -entfällt ab 2015- Finanzierungsbeteiligung der ka. Gemeinden an den Sozialhilfeleistungen (9. Kapitel SGB XII)

*(Ansatz 2014: 182.500 Euro)*

Die seit dem 01.01.2005 bestehende Vereinbarung über die Beteiligung der Kommunen an dem durch Satzung delegierten Sozialhilfeaufwand wurde zum 31.12.2014 seitens einer kreisangehörigen Kommune gekündigt. Gem. Ziffer 9 dieser Vereinbarung bewirkt die schriftliche Kündigung eines einzelnen Vertragspartners die Außerkraftsetzung der Vereinbarung insgesamt. Der hieraus resultierende Fehlbedarf i.H.v. rund 2.080 TEuro wird ab 2015 über die allgemeine Kreisumlage erhoben und im Budget 01 -allgemeine Deckungsmittel- ausgewiesen.

### **zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003**

#### **139.000 Euro Kostenbeiträge und Aufwendungs- und Kostenersatz (HzL)**

*(Ansatz 2014: 150.500 Euro)*

Trotz des erheblichen Anstiegs der Fallzahlen der Hilfe zum Lebensunterhalt wird das voraussichtliche Ergebnis im Jahr 2014 im Verhältnis zum Vorjahr etwa gleich ausfallen. Der Haushaltsansatz 2015 orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis 2014.

#### **97.800 Euro Übergeleitete Unterhaltsansprüche nach dem BGB (HzL)**

*(Ansatz 2014: 105.000 Euro)*

Mit Wirkung zum 01.07.2009 wurde die Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe dahingehend geändert, dass von der Übertragung der Aufgaben auf die ka. Städte und Gemeinden die Verfolgung von (Unterhalts-) Ansprüchen nach §§ 93 und 94 SGB XII ausgenommen sind, es sei denn, die jeweilige Stadt oder Gemeinde erklärt sich ausdrücklich zur Aufgabenwahrnehmung im eigenen Namen bereit. Ausdrücklich zur eigenen Aufgabenwahrnehmung haben sich die Städte Bergkamen, Schwerte und Unna bereit erklärt. Für die sieben weiteren Städte und Gemeinden wird die Verfolgung von entsprechenden Ansprüchen unmittelbar durch den Kreis Unna durchgeführt. Auf der Grundlage der Entwicklung der Erträge in den Vorjahren sowie dem voraussichtlichen Ergebnis im Jahr 2014, das im Verhältnis zum Vorjahr leicht rückläufig ist, ist davon auszugehen, dass im Jahr 2015 ein Ertrag von 97.800 Euro realisierbar ist.

#### **517.700 Euro Kostenerstattung von Trägern sozialer Leistungen, davon:**

*(Ansatz 2014: 531.000 Euro)*

#### 150.000 Euro Leistungen von Sozialleistungsträgern (Hilfen zur Gesundheit außerh. von. Einr.)

Bei diesen Erträgen handelt es sich um die im Abrechnungsverfahren nach § 264 SGB V von den Krankenkassen sowie infolge der geschlossenen Erstattungsvereinbarung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe vom

## **Erläuterungen - Teilergebnisplan 50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII**

überörtlichen Sozialhilfeträger zu erstattenden Leistungen. Der Aufwand der Hilfen zur Gesundheit entwickelt sich im Jahr 2014 zwar steigend; bei den Erträgen im Haushaltsjahr 2015 ist jedoch aufgrund des voraussichtlichen Ergebnisses des Jahres 2014 von Erträgen in gleicher Höhe wie im Vorjahr auszugehen.

### 141.900 Euro Leistungen von Sozialleistungsträgern (HzL)

Trotz des Fallzahlenanstiegs bei den Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII ist 2014 ein Rückgang bei den Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern zu verzeichnen. Aufgrund der weiterhin steigenden Fallzahlen ist für 2015 jedoch wieder eine leichte Steigerung anzunehmen.

### 72.800 Euro Erstattung von Leistungen für fremde Sozialhilfeträger (HzL)

Aufgrund des am 01.01.2005 in Kraft getretenen SGB XII -Sozialhilfe- entfällt die im früheren BSHG festgelegte Kostenerstattungspflicht des bisherigen Sozialhilfeträgers bei Umzug eines Sozialhilfeempfängers in den Bereich eines anderen Sozialhilfeträgers. Die ka. Sozialämter sind bestrebt, die Altfälle so zügig wie möglich abzuwickeln. Der Ansatz des Jahres 2015 orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis 2014.

### 151.000 Euro Leistungen von Sozialleistungsträgern (Grundsicherung im Alter)

Der Aufwand für die Grundsicherung im Alter entwickelt sich im Jahr 2014 zwar steigend; bei den Erträgen im Haushaltsjahr 2015 ist jedoch aufgrund des voraussichtlichen Ergebnisses des Jahres 2014 von Erträgen in nahezu gleicher Höhe wie im Vorjahr auszugehen.

### **255.800 Euro Rückzahlung gewährter Hilfen, davon:**

*(Ansatz 2014: 180.000 Euro)*

### 34.800 Euro Rückzahlung gewährter Hilfen (HzL)

Der Haushaltsansatz 2015 orientiert sich an der Entwicklung im Jahr 2014, die trotz angestiegener Fallzahlen rückläufig ist.

### 221.000 Euro Erstattung überzahlter Grundsicherung

Der Haushaltsansatz 2015 orientiert sich an der Entwicklung im Jahr 2014, in dem erhebliche Steigerungsraten zu verzeichnen sind.

### **2.100 Euro Sonstige Ersatzleistungen außerhalb v. Einrichtungen (HzL)**

#### **zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007**

#### **10.000 Euro Verwarnungs- und Bußgelder bei OWi-Verfahren im Rahmen der Pflegepflichtversicherung**

*(Ansatz 2014: 20.000 Euro)*

Die Anzahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren im Rahmen der Pflegepflichtversicherung ist zwar ansteigend, ein Anstieg der Verfahren, in denen Bußgelder verhängt werden, ist jedoch nicht zu verzeichnen.

#### **zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015**

#### **515.700 Euro Zuschüsse für laufende Zwecke**

*(Ansatz 2014: 515.620 Euro)*

Auf der Grundlage von Vereinbarungen werden derzeit folgende Zuschüsse für Beratungsstellen nach § 67 SGB XII etc. geleistet:

153.000 Euro Wohlfahrtsverbände (Vertrag bis 30.06.2015)

197.380 Euro Frauen- und Mädchenberatungsstelle mit Allgemeiner Beratungsstelle, der Fachberatungsstellen häuslicher Gewalt und sexualisierter Gewalt, dem Frauenkrisentelefon und der Geschäftsstelle (Vertrag bis 30.06.2015)

160.000 Euro Beratungsstellen für Wohnungslose

## Erläuterungen - Teilergebnisplan 50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

130 Euro Förderkreis Resozialisierung

Ein Teil der Verträge läuft zum 30.06.2015 aus und muss zum 01.07.15 neu ausgehandelt werden. Bei der Kalkulation für 2015 ist davon auszugehen, dass möglicherweise zum 2. Halbjahr moderate Anpassungen der Zuschüsse erfolgen, so dass sich in der Summe ein leicht erhöhter Zuschussbetrag ergibt.

### **31.668.100 Euro Sozialhilfeleistungen, davon:**

(Ansatz 2014: 26.557.000 Euro)

#### 24.750.000 Euro Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

(Ansatz 2014: 21.850.000 Euro)

Personen, die die gesetzliche Altersgrenze erreicht bzw. das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll erwerbsgemindert sind im Sinne der Rentenversicherung, und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann, erhalten bei Bedürftigkeit zur Sicherung ihres Lebensunterhalts Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII. Seit Jahren ist in diesem Hilfebereich ein Anstieg der Hilfeempfänger festzustellen. Dieser Trend setzt sich im Jahr 2014 verstärkt fort (Anzahl HE zum Stand 30.06.2014 = 4.641 Personen).

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>
Leistungsempfänger	3.658	3.909	4.125	4.467
Rechnungsergebnis (T-Euro)	17.617	19.054	20.541	22.033

Die Aufwendungen des Jahres 2014 (voraussichtliches Rechnungsergebnis = 23.580 T-Euro) weisen wiederum einen erheblichen Anstieg der Kosten aus, so dass das Jahresergebnis den Planansatz 2014 um rund 1,7 Mio. Euro überschreiten wird.

Zum 01.01.2015 werden die Regelbedarfsstufen für die Leistungsempfänger nach dem SGB XII erneut angehoben. Die Erhöhungsbeträge sind noch nicht bekannt, werden voraussichtlich jedoch in etwa der Erhöhung im Jahr 2014 entsprechen. Weiter ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Grundsicherungsempfänger/innen in den nächsten Jahren infolge der demographischen Entwicklung, der steigenden Lebenserwartung, des größer gewordenen Niedriglohnsektors und der hohen Anzahl unterbrochener Erwerbsbiographien kontinuierlich und spürbar wachsen wird. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren ist damit zu rechnen, dass die Aufwendungen noch einmal um etwa 5% gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis 2014 steigen werden.

Die Netto-Aufwendungen der Grundsicherung, d.h. die hier dargestellten Aufwendungen abzüglich der Erstattungen und Rückzahlungen in TEP 003, werden in voller Höhe vom Bund getragen. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu TEP 002.

#### 2.418.000 Euro Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII

(Ansatz 2014: 1.600.000 Euro)

Für die in der Sozialhilfe nach Inkrafttreten des SGB II verbliebenen Hilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit) war nach Inkrafttreten des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz zum 01.04.2007 zunächst ein Rückgang der Kosten der Hilfen zur Gesundheit zu verzeichnen. Zwar haben diejenigen Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB XII, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bereits im Leistungsbezug waren, keinen Anspruch auf eine Pflichtversicherung in der gesetzlichen bzw. privaten Krankenversicherung. Für Neufälle besteht jedoch in der Regel ein entsprechender Versicherungsschutz. Aktuell sind die Fallzahlen mit prognostiziert 340 Empfängern im Jahr 2015 zwar weiterhin rückläufig; jedoch sind die Aufwendungen gegenüber dem Planansatz 2014 wieder steigend. Die damals prognostizierte Senkung der Kosten konnte nicht im vollen Umfang erreicht werden. Gegenüber dem Jahresergebnis 2013 mit rund 3.009 Tausend Euro sind die Aufwendungen jedoch

## **Erläuterungen - Teilergebnisplan 50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII**

weiterhin rückläufig. Kostensteigernd wirken sich insbesondere teure Einzelfälle aus (z.B. intensivmedizinische Behandlungen, Krebstherapien, Dialysefälle etc).

### 11.000 Euro Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII außerhalb von Einr. (Delegation)

Die Krankenbehandlung für nicht versicherte Bezieher von Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII -HzL und Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsunfähigkeit- wird i.d.R. durch die gesetzlichen Krankenkasse gem. § 264 SGB V übernommen. Den Krankenkassen sind die hierfür entstehenden Kosten zu erstatten. Im Rahmen der Delegation fallen nur noch wenige Aufwendungen für die Hilfen zur Gesundheit an, da nahezu sämtliche Aufwendungen durch den Kreis Unna unmittelbar mit den Krankenkassen abgerechnet werden.

### 4.050.000 Euro Hilfe zum Lebensunterhalt (lfd. Leistungen)

*(Ansatz 2014: 2.555.000 Euro)*

Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) nach dem 3. Kapitel SGB XII erhalten Personen im erwerbsfähigen Alter, die vorübergehend, d. h. länger als 6 Monate, jedoch nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind und somit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und damit auch keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Zu diesem Personenkreis zählen auch (bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze) Personen, die aufgrund eines vorzeitigen Rentenbezuges und einer nicht auskömmlichen monatlichen Rente zusätzlich auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind.

Bis Mitte 2012 sind die Anzahl der HzL-Leistungsbezieher und die Höhe der Transferleistungen kontinuierlich zurückgegangen. Im Jahr 2013 hingegen kam es zu einem Anstieg um 36 % bei den Leistungsbeziehern und um über 700 TEuro im Aufwand. Ausschlaggebend für diese Entwicklung sind die folgenden Faktoren:

- Nach dem SGB II sind Hilfebedürftige nach Vollendung des 63. Lebensjahres grundsätzlich zur Inanspruchnahme einer vorgezogenen Altersrente verpflichtet, auch wenn damit Rentenabschläge verbunden sind. Das Jobcenter fordert die in Frage kommenden Hilfeempfänger gezielt auf, hiervon Gebrauch zu machen. Bis zum Übergang in die Grundsicherung erhalten diese Hilfebedürftigen dann Sozialhilfe nach dem 3. Kapitel SGB XII zu Lasten des Kreises Unna.
- Außerdem werden durch Gutachten des Ärztlichen Dienstes vermehrt Feststellungen getroffen, dass Hilfebedürftige wegen Krankheit oder Behinderung länger als sechs Monate außerstande sind, mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Auch diese Personen werden Bezieher von Sozialhilfe nach dem 3. Kapitel SGB XII.

Dieser Trend setzt sich auch im 1. Halbjahr 2014 -Steigerung gegenüber dem 31.12.2013 um rund 16 %- fort. Unter Berücksichtigung des sich hieraus ergebenden voraussichtlichen Jahresergebnisses 2014 sowie der noch zu erwartenden Anhebung der Regelbedarfssätze zum 01.01.2015 wurde der Ansatz für das Jahr 2015 kalkuliert.

Empfänger 31.12.2010 = 410

Empfänger 31.12.2011 = 410

Empfänger 31.12.2012 = 446

Empfänger 31.12.2013 = 607

Empfänger 30.06.2014 = 704

### 109.400 Euro Einmalige Bedarfe (HzL)

*(Ansatz 2014: 110.000 Euro)*

Im Unterschied zu den dargelegten Fallzahlsteigerungen bei den Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII und den daraus resultierenden Erhöhungen bei den laufenden Leistung lassen die derzeitigen Zahlen darauf schließen, dass die Aufwendungen für die einmaligen Bedarfe (Leistungen zur Erstaussstattung der Wohnung, von Bekleidung einschl. Schwangerschaft und Geburt) im Jahr 2015 stabil bleiben werden.

## **Erläuterungen - Teilergebnisplan 50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII**

### 28.600 Euro Hilfen zur Weiterführung des Haushalts

*(Ansatz 2014: 15.000 Euro)*

Der Ansatz orientiert sich an dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2014, welches gegenüber dem Vorjahr höher ausfallen wird.

### 295.000 Euro Bestattungskosten

*(Ansatz 2014: 350.000 Euro)*

Bestattungskosten werden im Rahmen der Bedürftigkeit nur übernommen, soweit anderweitige Leistungsverpflichtete (Angehörige) nicht vorhanden bzw. nicht leistungsfähig sind. Die Fallzahlen sind nicht genau kalkulierbar. Das voraussichtliche Rechnungsergebnis von 2014 lässt jedoch darauf schließen, dass hier eine moderate Senkung der Aufwendungen zu erwarten ist.

### 6.100 Euro Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Nach Änderung der Satzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe tritt der Kreis Unna nicht mehr in Vorleistung für die Leistungen des Ambulant Betreuten Wohnens für wohnungslose Menschen nach §§ 67 ff SGB XII, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. In sinkendem Umfang entstehen dem Kreis Unna als örtlichem Sozialhilfeträger jedoch Kosten des Ambulant Betreuten Wohnens in diesem Bereich für Menschen, die das 65. Lebensjahr bereits vollendet haben. Darüber hinaus umfassen die Leistungen nach §§ 67 ff SGB XII beispielsweise Kosten für den Erhalt einer Wohnung von Personen, die vorübergehend inhaftiert sind. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2015 orientiert sich am voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2014.

### **24.500 Euro Sonstige soziale Leistungen**

*(Ansatz 2014: 50.000 Euro)*

Unter diese Position fällt die Krankenversorgung für Empfänger von Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG). Die Anzahl der Empfänger von LAG-Leistungen ist rückläufig. Entsprechend entwickeln sich auch die Kosten der Krankenversorgung. Der

Unter diese Position fällt die Krankenversorgung für Empfänger von Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG). Die Anzahl der Empfänger von LAG-Leistungen ist rückläufig. Entsprechend entwickeln sich auch die Kosten der Krankenversorgung. Der Ansatz für das Jahr 2015 orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2014.

## 51.01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Kinder- und Jugendförderung

**Klassifizierung** B

### Auftragsgrundlage

§§ 12, 13, 14 SGB VIII

### Beschreibung

- Beratung der Jugendverbände und -gruppen, Kooperation, Jugendringarbeit
- Sozialpädagogische Hilfen und Angebote in Kooperation mit Schulen und der Arbeitsverwaltung
- Beratung und Information über Jugendschutzgesetz, Jugendmedienschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Prävention

### Allgemeine Ziele

- Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit durch Beratung, Schulung und Bezuschussung
- Förderung von Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit, Schutz geben vor gefährdenden Einflüssen, Multiplikatorenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten
- Ausgleich sozialer Benachteiligung, berufliche und schulische Integration, Krisenintervention

### Zielgruppen

- Anerkannte Jugendverbände, Jugendgruppen, Vereine, Jugendring
- Kinder und Jugendliche
- Erziehungsberechtigte

### Erläuterungen

#### Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII)

Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und -gruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheidet gem. § 74 SGB VIII im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Art und die Höhe der Förderung.

Der Kinder- und Jugendförderplan für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sieht eine Bezuschussung von Maßnahmen der Jugendarbeit und Investitionskostenförderungen vor.

#### Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)

Jungen Menschen, die wegen individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

#### Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat die Aufgabe, gesellschaftliche Entwicklungen unter pädagogischen Gesichtspunkten zu analysieren und entsprechende Veranstaltungen für junge Menschen und Erziehungsberechtigte zum Schutz vor gefährdenden Einflüssen anzubieten.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen (plus Honorarkräfte)	2,75	2,77	2,77

## Teilergebnisplan 51.01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	606	475	444	448	452	457
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>606</b>	<b>475</b>	<b>444</b>	<b>448</b>	<b>452</b>	<b>457</b>
011	Personalaufwendungen	-177.331	-177.711	-185.215	-187.067	-188.937	-190.826
012	Versorgungsaufwendungen	-1.863	-2.165	-2.058	-2.079	-2.100	-2.121
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen	-204.896	-215.000	-231.000	-231.000	-231.000	-231.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.149	-12.200	-9.605	-11.600	-11.900	-12.200
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-393.240</b>	<b>-407.076</b>	<b>-427.878</b>	<b>-431.746</b>	<b>-433.937</b>	<b>-436.147</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-392.635</b>	<b>-406.601</b>	<b>-427.434</b>	<b>-431.298</b>	<b>-433.485</b>	<b>-435.690</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-392.635</b>	<b>-406.601</b>	<b>-427.434</b>	<b>-431.298</b>	<b>-433.485</b>	<b>-435.690</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV</b>	<b>-392.635</b>	<b>-406.601</b>	<b>-427.434</b>	<b>-431.298</b>	<b>-433.485</b>	<b>-435.690</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-1.903	-1.705	-44.450	-44.882	-45.317	-45.757
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-394.537</b>	<b>-408.306</b>	<b>-471.884</b>	<b>-476.180</b>	<b>-478.802</b>	<b>-481.447</b>

### Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

#### 231.000 Euro Zuschüsse für laufende Zwecke, davon:

160.000 Euro Zuschuss Kinderschutzbund

(Ansatz 2014: 160.000 Euro)

71.000 Euro sonstige Zuschüsse (Kinder- und Jugenderholung, Mitarbeiterfortbildung, internationale Begegnung, Ortsjugendring Holzwickede)

(Ansatz 2014: 55.000 Euro)

## 53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

**Klassifizierung** C

### Auftragsgrundlage

Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB i.V. mit §§ 2-10 u. 25-33 SchKG, KiBiz, § 12 ÖGDG; § 81 SGB VIII; Artikel 24 UN-KRK

### Beschreibung

- Die Beratung dient im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung dem Schutz des ungeborenen Lebens unter Berücksichtigung der Lage der Frau. Sie umfasst psychosoziale Beratung, Krisenintervention sowie das Angebot, konkrete Hilfen zu erschließen.
- Schwangere und Familien in Belastungssituationen werden unterstützt und in Angebote der Frühen Hilfen vermittelt.
- Im Rahmen der Vertraulichen Geburt werden Schwangere umfassend betreut und nehmen die Angebote der Frühen Hilfen an.
- Es werden sexualpräventive Angebote für Jugendliche gemacht ("Babybedenzeit").

### Allgemeine Ziele

- Not- und Konfliktsituationen bei einer Schwangerschaft können zum Schutz des ungeborenen Lebens überwunden werden.
- Eine fundierte, eigenverantwortliche Entscheidung der Schwangeren ist durch angemessene Beratung und Unterstützung möglich.
- Ungewollte Schwangerschaften, insbesondere bei Minderjährigen werden verhütet.
- Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf werden umfassend betreut und nehmen die Angebote der Frühen Hilfen an.
- Einer Schwangeren, die ihre Anonymität nicht persigeben will, wird eine medizinisch begleitete, geschützte wie rechts-sichere Entbindung ermöglicht. Sie wird umfassend beraten und begleitet.

### Zielgruppen

Schwangere, Mütter und Partner und deren soziales Umfeld, Jugendliche und junge Erwachsene, Multiplikatoren bzgl. sexualpädagogischer Angebote; junge Mütter und Familien; Eltern und Pädagogen

### Erläuterungen

Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle bietet schwangeren Frauen und ihren Partnern, die sich in einem Schwangerschaftskonflikt befinden, sowie Frauen und Familien, die während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes Unterstützung wünschen, ein umfassendes Beratungsangebot. Dieses beinhaltet sowohl die psychosoziale Beratung zur Entscheidungsfindung im Konflikt als auch die Vermittlung von Informationen über soziale und finanzielle Leistungen sowie praktische Hilfen bei deren Geltendmachung. Durch die Mittel aus der "Bundesstiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" erhalten Schwangere in der Beratungsstelle nicht nur finanzielle Unterstützung sondern auch frühe Informationen über Angebote der Frühen Hilfen vor Ort. Wünscht eine Schwangere eine Vertrauliche Geburt ist sie unverzüglich zu beraten, um ihr Wege aufzuzeigen, die es ihr ermöglichen, individuelle Lösungen für ihren Konflikt zu finden, damit sie die Anonymität aufgeben kann und sich im besten Fall für ein Leben mit ihrem Kind entscheidet oder in eine Adoption einwilligt. Sollte dies nicht gelingen, organisieren die Beraterinnen das gesamte Verfahren der Vertraulichen Geburt.

Es werden sexualpädagogischen Angebote für Jugendliche als Gruppenarbeit in Schulen und Einrichtungen, mit dem Ziel, Teenagerschwangerschaften entgegenzuwirken, angeboten. Im Rahmen des Projektes "Babybedenzeit" können Jugendliche mit Hilfe eines Babysimulators erfahren, wie ein Kind ihre Situation verändert. Begleitend stehen Unterrichtseinheiten zu den Themen Familien- und Zukunftsplanung, Partnerschaft, Beruf und Verhütung ungewollter Schwangerschaften im Mittelpunkt. Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, bietet die Beratungsstelle Multiplikatorenveranstaltungen an, um Lehrern, Sozialarbeitern und Pädagogen die Möglichkeit zu geben, die Projekte selbständig nach ihren organisatorischen Erfordernissen zu realisieren.

### 53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

Kreis Unna

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	4,75	3,24	3.23
Schwangerschaftskonfliktfälle insgesamt	475	470	470
davon unter 14 Jahren	0	0	0
davon 14 - 17 Jahre	21	20	20
davon 18 - 21 Jahre	82	105	100
davon 22 - 26 Jahre	125	120	120
davon 27 - 34 Jahre	157	140	140
davon 35 - 39 Jahre	43	60	50
davon ab 40 Jahre	27	25	25
ohne Altersangabe	12		10
Sexualpädagogische Veranstaltungen	12	60	50

## Teilergebnisplan 53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.295	1.295	1.295	1.295	1.295	1.295
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	157.433	160.000	162.000	164.000	166.000	168.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.583	6.636	6.209	6.271	6.334	6.397
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>165.311</b>	<b>167.931</b>	<b>169.504</b>	<b>171.566</b>	<b>173.629</b>	<b>175.692</b>
011	Personalaufwendungen	-196.325	-195.122	-205.153	-207.204	-209.276	-211.370
012	Versorgungsaufwendungen	-23.608	-30.273	-28.790	-29.078	-29.369	-29.663
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.301	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.146	-2.333	-2.099	-1.903	-1.618	-1.618
015	Transferaufwendungen	-51.692	-51.700	-51.700	-51.700	-51.700	-51.700
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.315	-4.750	-4.462	-3.750	-3.750	-3.750
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-278.388</b>	<b>-286.678</b>	<b>-294.704</b>	<b>-296.135</b>	<b>-298.213</b>	<b>-300.601</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-113.077</b>	<b>-118.747</b>	<b>-125.201</b>	<b>-124.569</b>	<b>-124.585</b>	<b>-124.910</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-113.077</b>	<b>-118.747</b>	<b>-125.201</b>	<b>-124.569</b>	<b>-124.585</b>	<b>-124.910</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV</b>	<b>-113.077</b>	<b>-118.747</b>	<b>-125.201</b>	<b>-124.569</b>	<b>-124.585</b>	<b>-124.910</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-15.978	-12.577	-25.390	-25.613	-25.838	-26.065
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-129.055</b>	<b>-131.324</b>	<b>-150.591</b>	<b>-150.182</b>	<b>-150.423</b>	<b>-150.975</b>

### Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Seit 1976 ist der Kreis Unna Träger einer staatl. anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftskonfliktberatung, die im Jahr 2004 vom FB 51 dem FB 53 zugeordnet worden ist.

Die Förderung der Beratungsstellen erfolgt rückwirkend ab 2007 nicht mehr nach festgelegten Pauschalbeträgen für Personal- und Sachkosten, sondern es wird eine Spitzabrechnung der tatsächlichen Kosten vorgenommen. Auf der Grundlage der bisherigen Abrechnungen und der aktuellen personellen Besetzung ist ein Ansatz i. H. von 162.000 Euro zu bilden.

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

Für die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle im Kreis Unna in freier Trägerschaft sind 51.700 Euro einzuplanen. Es besteht folgendes Finanzierungsmodell:

## **Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote**

- Das Land förderte bisher mit einem Anteil von rd. 80 % die Personalkosten.
- Für eine halbe Stelle je Standort gewähren die Kommunen Lünen, Bergkamen, Kamen und Schwerte einen direkten Zuschuss von 7.669 Euro.
- Der Kreis bezuschusst auf gleicher Grundlage wie die "Standort-Kommunen" die darüber hinaus vorhandenen Fachkraftstellen anteilig mit je 7.669 Euro für eine halbe Fachkraft.

Im einzelnen ergeben sich daraus folgende Kreiszuschüsse:

AWO Lünen	(1,73 Vollzeit-FK-Stellen)	18.825 ,00 Euro
AWO Bergkamen	(1,00 Vollzeit-FK-Stellen)	7.669,00 Euro
	Honorarkräfte/ umgewandelt 2005 in 5,5 FK-Stunden	2.191,15 Euro
Diakonie Kamen	(1,5 FK-Stellen)	15.338,00 Euro
Diakonie Schwerte	(1,00 Vollzeit-FK-Stelle)	7.669,00 Euro